



An
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Antrag auf

- Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 Gewerbeordnung
- auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a Gewerbeordnung

1. Antragstellerin / Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und Registernummer

Anschrift der Hauptniederlassung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zu gesetzlichen Vertretern

(alle gesetzlichen Vertreter aufführen, ggf. Anlage/ Beiblatt für juristische Person verwenden)

Herr

Frau

Name

Geburtsname

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren: (von - bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.1. Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG, GmbH & Co. OHG) auszufüllen: (bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular „Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften“ verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Versicherungsunternehmen

Versicherungsschein-Nr.

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34 i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Beiblatt für mitwirkende Arbeitnehmer/-innen/Personen oder Arbeitnehmer in leitender Position“.

4. Angaben zur Erlaubnis und Registrierung:

Beantragt wird

- die Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO und die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34i Abs. 8 NR. 1 i.V.m. § 11a GewO
- die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobiliendarlehensberaterin nach § 34i Abs. 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen

5. Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer anderen Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. nach § 34 c/d/f/h GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum, zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt? ja nein

Wurde die Gesellschaft oder ein/e gesetzliche/-r Vertreter/-in der Gesellschaft in den letzten 5 Jahren rechtskräftig verurteilt? ja nein

Falls ja, Grund der Verurteilung:

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor? ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)? ja nein

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO i. V. m. Artikel 32 Abs. 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie:

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (Island, Lichtenstein, Norwegen) im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

Nein Ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (Island, Lichtenstein, Norwegen) in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung einzurichten?

Nein Ja falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro.

Für die Bearbeitung des Antrags habe ich folgende Unterlagen im Original beigefügt/ beantragt:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Belegart OG (Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart 9 (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) – nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (jur. Person) – nicht älter als 3 Monate
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis (jur. Person und Geschäftsführung, Vorstand) über das www.vollstreckungsportal.de (jur. Person) – nicht älter als 3 Monate
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat (jur. Person) – nicht älter als 3 Monate
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 i Abs. 2 Nr. 3 GewO und §§ 9 bis 11 Immobiliendarlehensvermittlerverordnung (nicht älter als 3 Monate)
- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler durch Vorlage
 - a) einer beglaubigten Kopie einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV oder
 - b) einer beglaubigten Kopie der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung als Geprf. Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK oder
 - c) einer beglaubigten Kopie eines Abschlusses nach § 20 ImmVermV.

Beachten Sie bitte:

- Die Gebühr für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs in Höhe von € 203,- und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von € 76,- ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich/wir versichere/versichern ferner, dass ich/wir die Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO auf den nachfolgenden Seiten zur Kenntnis und zu den Unterlagen genommen habe/haben.

Ort/Datum

Unterschrift/-en

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbe-erlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228/2284-0
Fax: +49 (0)228/2284-170
E-Mail: info@bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
E-Mail: datenschutz@bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: + 49 (0)211/38424-0
Fax: + 49 (0)211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.